

FAHRER info

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNE

Pb.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos



DER NUTZEN DES KLIMATICKETS

MOBILITÄTSPAKET I

FÜHRERSCHEINREGISTER

SEITEN 4/5

SEITEN 6/7

SEITEN 8/9

Foto: © MAN

BERUFSKRAFTFAHRERINNTREFFEN 2021 – BERUFSKRAFTFAHRERINNEN IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT



Werte Kollegin!
Werter Kollege!
Liebe Freunde!

BerufskraftfahrerInnentreffen 2021

Zu unserem Bedauern wird das Jahrestreffen 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie wieder nicht stattfinden können.

Wir werden alles daransetzen, dass unser Treffen, wenn die Vorschriften und die Situation es zulassen, im Frühjahr 2022 stattfindet.

Sobald wir die Möglichkeit dazu haben, werden wir euch selbstverständlich informieren.

BerufskraftfahrerInnen in dieser schwierigen Zeit

Die Leistungen aller BerufskraftfahrerInnen während dieser Pandemie sind unglaublich und noch immer ist kein Ende in Sicht. Leider werden diese Leistungen auch nicht genügend honoriert. Die Tatsache, dass wir alle tagtäglich im Zuge unserer Tätigkeiten dem Virus ausgesetzt sind, wird zu wenig gewürdigt. Aber nur zu jammern hilft uns allen nicht. Nur gemeinsam können wir diese Krise meistern.

In freundschaftlicher Verbundenheit

Fachausschussvorsitzender
der BerufskraftfahrerInnen

 **Robert Wurm**

kontakt@fahrerinfo.at



ROBERT WURM

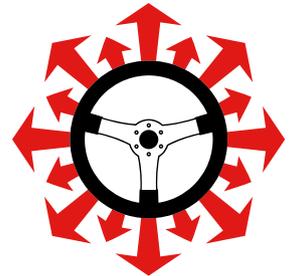


Foto: © Postbus

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-12248, Fax: 01/501 65-412248, E-Mail: berufskraftfahrer@akwien.at, Internet: www.fahrerinfo.at
 Redaktionsteam: Uli Grundtner, Robert Wurm, Thomas Svejda
 Layout/Grafik: Walter Schauer. Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-0, Fax: 01/662 32 96-39793.
 E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at; Internet: www.oegbverlag.at; UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien.
 Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.
 Beiträge: Dr. Herbert Grundtner, ÖAMTC, ÖGB, vda, AK Wien. Fotos: Privat, MAN, ÖAMTC, ÖGB Häuster, ASFINAG, Fotolia, Harald Mannsberger.
 Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25: www.fahrerinfo.at/impressum

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at



Liebe Kollegin! Lieber Kollege! Liebe MitstreiterInnen! Liebe FreundInnen!

Das Jahr 2021 war für uns alle sehr turbulent. Dies sollte uns aber nicht daran hindern, das neue Jahr 2022 positiv zu beginnen, denn das Leben ist viel zu schön, um sich nur auf die negativen Dinge des Lebens zu konzentrieren und sich damit zu beschäftigen. Viel wichtiger ist es, die Zukunft gemeinsam mit seiner Familie und Freunden positiv zu sehen.

Ich möchte mich bei jedem und jeder Einzelnen von euch bedanken, der/die mit mir/uns durchs Leben geht. Daher möchte ich euch einige besinnliche Worte schreiben.

Weihnachtszeit

Einfach einmal ausschlafen, durch den Wald spazieren gehen und die Gedanken schweifen lassen. Sich fesseln lassen von einem guten Buch, der Stimme eines lieben Menschen lauschen und die Hände an einer warmen Teetasse aufwärmen.

Es sind die kleinen Dinge im Leben, die uns glücklich machen. Und wenn wir mit unseren Lieben vor dem Weihnachtsbaum stehen und uns die Hände reichen, denken wir an all jene Menschen, die wir kennen und denen es nicht so gut geht. Wir sollten versuchen, diese im neuen

Jahr zu unterstützen. Auf diesem Wege wünsche ich euch im Namen aller BetriebsrätInnen, FunktionärInnen, Fachausschussmitglieder, BerufskraftfahrerInnen, MitarbeiterInnen der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise eurer Familie und Freunde und einen guten Rutsch ins Jahr 2022!

Bleibt bitte gesund!
In tiefer Verbundenheit

▲ Euer Robert Wurm



Foto: © bluartpapier/fixabay

DER NUTZEN DES

Nachdem 15 Jahre darüber nur geredet wurde, gibt es seit 26. Oktober das österreichweite Klimaticket um 1.095 Euro (= 3 Euro pro Tag) wirklich. Regionale Netzkarten wird es auch für alle Bundesländer geben. Aber reichen diese Maßnahmen für die überfällige Mobilitätswende?

Seit 1990 ist Österreich – Stichwort Kyoto-Protokoll – zum Klimaschutz verpflichtet. Doch in diesen 30 Jahren sind die Treibhausgas-Emissionen im Verkehrssektor nicht gesunken, sondern sie haben sich fast verdoppelt (plus 74,4 Prozent)! Der steile Anstieg geht auf den Straßenverkehr zurück und hat zwei Ursa-

chen: Einerseits nahm die Anzahl der Fahrzeuge und der zurückgelegten Kilometer massiv zu, sowohl bei Pkw als auch bei Lkw. Andererseits führt die hierzulande niedrige Dieselsebesteuerung dazu, dass rund ein Viertel der rechnerischen Verkehrsemissionen durch Tanktourismus entsteht.

Österreich kassiert also für den Treibstoff, der in anderen Ländern verfahren wird, die Mineralölsteuer – aber auch den CO₂-Ausstoß.

Massive Kosteneinsparungen

Das Klimaticket wird – einerlei ob österreichweit oder regional – für Zehntausende StammkundInnen und PendlerInnen zu massiven Kosteneinsparungen führen. Doch die Netzkarte hat zwei weitere große Vorteile:

(1) Der niederschwellige Zugang ist eine Qualität an sich. Man fährt einfach los! Kein Ärger mehr über geschlossene Personenkassen, kaputte oder komplizierte Fahrkartenautomaten. Kein Rätseln, welcher Tarif gerade am billigsten ist.



KLIMATICKETS



(2) Hinzu kommt die attraktive Kostenstruktur: Bei Autofahren denken viele nur an die Tankrechnung und vergessen all die anderen Zahlungen.

Fixbetrag für Klimaticket

Kauft man sich hingegen eine Fahrkarte, fallen die gesamten Reisekosten sofort an. Beim Klimaticket zahlt man einen Fixbetrag und fährt danach – subjektiv gefühlt – gratis. Die Fahrgäste haben also einen besonders hohen Nutzen, wenn sie das Auto stehen lassen und die öffentlichen Verkehrsmittel möglichst intensiv benutzen. Das entlastet nicht nur die Umwelt, sondern auch das Geldbörstel. Mit dem neuen Klimaticket zahlt man für die Öffis rund 92 Euro im Monat.

Klimaticket als steuerfreies Jobticket

Laut ÖAMTC liegen die durchschnittlichen Pkw-Kosten bei 455 Euro. Hinzu kommt, dass selbst das österreichweite Klimaticket als steuerfreies Jobticket anerkannt wird. Damit ist endlich ein umweltfreundliches Gegengewicht zur Dienstautoregelung geschaffen worden.

Die AK fordert in diesem Zusammenhang auch ein verpflichtendes Mobilitätsmanagement für größere Unternehmen. Doch das Klimaticket allein führt noch zu



Foto: © MAN

keiner Mobilitätswende. Dafür müssen in und um die Ballungsräume mehr Fahrgastkapazitäten auf ohnehin schon stark frequentierten Strecken geschaffen werden. Will man in den Städten den Umweltverbund (Öffis, Radfahren und Gehen) fördern und ausbauen, so muss man den begrenzten Straßenraum umverteilen. Das kann nur auf Kosten des Autoverkehrs gehen.

Damit möglichst viele Menschen das Klimaticket tatsächlich nutzen können, be-

nötigen wir auch mehr Buslinien in ländlichen Gegenden. Rund ein Fünftel der Bevölkerung in Österreich ist von jeglicher Öffi-Grundversorgung abgeschnitten. Nach wie vor führen öffentliche Verkehrsmittel abseits der großen Städte ein Nischendasein. So haben 58 Prozent aller österreichischen Haushalte keinerlei Ausgaben für Öffis. Hier fallen also viele Autofahrten an, die durchaus verlagerbar wären.

Heinz Högelsberger



Foto: © Pischinger/pixabay

VERBESSERUNGEN FÜR BERUFSKRAFTFAHRERIN DURCH DAS MOBILITÄTSPAKET I

Am 8. Juli 2020 hat das Europäische Parlament mit einer Mehrheit für die Reform gestimmt und somit ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen.



Die Neuregelungen dieses Pakets umfassen die ArbeitnehmerInnenentsendung, den Markt- und Berufszugang sowie die Sozialvorschriften. Ziele sind die Schaffung eines künftig sichereren, effizienteren und sozial verantwortlicheren Straßentransportsektors und die Beseitigung von unklaren Vorschriften, die in den Mitgliedstaaten der EU zu unter-

schiedlichen Rechtsausübungen geführt haben. Die Vorschriften im Bereich der Sozialvorschriften sind seit 20. August 2020 in Geltung.

Es folgt ein Überblick über die Neuregelungen, die bereits in Kraft sind:

Wochenruhezeit

Die reguläre Wochenruhezeit darf nicht im Fahrzeug verbracht werden. Die Ruhezeiten (reguläre wöchentliche Ruhezeiten und jede andere wöchentliche Ruhezeit von mehr als 45 Stunden, die als Ausgleich für eine vorherige verkürzte wöchentliche Ruhezeit eingelegt wurde) müssen, wenn der Lenker/die Lenkerin nicht ohnehin an seinen/ihren Wohnort fährt, in geeigneten und geschlechtergerechten Unterbringungen mit angemessenen Schlafgelegenheiten sowie sanitären Einrichtungen verbracht werden. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Rückkehr an den Wohnsitz oder die Betriebsstätte

Die Planung und Organisation der Arbeit der LenkerInnen muss so erfolgen, dass innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen mindestens einmal die Möglichkeit besteht, an den Wohnsitz oder an die Betriebsstätte, der sie zugeordnet sind, zurückzukehren, um dort ihre Wochenruhezeit von mindestens 45 Stunden einzulegen.

Auf Verlangen muss der Arbeitgeber die Dokumentation der Planung auch den zuständigen Kontrollbehörden vorlegen können. Achtung: Der/die LenkerIn kann auch durch schriftliche Erklärung nicht darauf verzichten.

Verkürzung der Wochenruhezeit

FahrerInnen, die im grenzüberschreitenden Güterverkehr beschäftigt sind, können zwei aufeinanderfolgende Wochen, außerhalb des Niederlassungsmitgliedstaates, reduzierte Wochenruhezeiten ein-

legen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass der/die FahrerIn in vier aufeinanderfolgenden Wochen mindestens vier wöchentliche Ruhezeiten einlegt, von denen zwei reguläre wöchentliche Ruhezeiten sein müssen.

Sicherheit von Parkflächen

Die Europäische Kommission ist verpflichtet, sicherzustellen, dass BerufskraftfahrerInnen der Zugang zu Informationen über gesicherte Parkplätze gewährt wird. Es wurde eine Liste mit zertifizierten Parkplätzen veröffentlicht.

Überschreitung der Lenkzeit

Aufgrund von unvorhersehbaren Situationen kann es passieren, dass die tägliche oder wöchentliche Höchstlenkzeit überschritten wird. Daher wurde geregelt, dass die tägliche und die wöchentliche Lenkzeit um bis zu eine Stunde überschritten werden darf, um den eigenen Wohnsitz oder die Betriebsstätte zu erreichen, um wiederum die reguläre Wochenruhezeit einzulegen.

Eine Erhöhung auf ausnahmsweise zwei Stunden ist zulässig, wenn der/die LenkerIn vor der unvorhersehbaren Situation eine ununterbrochene Fahrtunterbrechung von 30 Minuten eingelegt hat. Achtung: Alle Lenkzeitverlängerungen müssen durch gleichwertige Ruhepausen ausgeglichen werden und unterliegen der Dokumentationspflicht.

Fahrtenschreiber der zweiten Version

Der neue Fahrtenschreiber soll zukünftig auch Grenzüberfahrten sowie Be- und Entladungsorte speichern. Ebenso soll durch eine genauere Positionsbestimmung die Sicherheit erhöht und die Einhaltung verbindlicher Sozialstandards verbessert werden.

Die Implementierung erfolgt zeitlich gestaffelt (2023, 2024, 2025).



DIE ROTE UND DIE GELBE KART

Grundsätzlich sind Österreichs Straßen im Europavergleich sehr sicher, jedoch ist jeder Unfall einer zu viel. Das sogenannte Vormerksystem soll die Anzahl der Wiederholungstaten reduzieren. Es hat nicht nur den Sinn der „Bestrafung“, sondern soll vor allem das Bewusstsein der LenkerInnen stärken.

Wie funktioniert das Vormerksystem?

Eine Vielzahl von Delikten wird nach Rechtskraft im Führerscheinregister eingetragen. Nach der ersten Vormerkung hat das eigene Fehlverhalten noch keine grobe Konsequenz – man könnte es auch „gelbe Karte“ nennen.

Danach folgt ein Beobachtungszeitraum von zwei Jahren. Sollte man in dieser Zeit eine weitere Übertretung begehen, so folgt eine Maßnahme. Diese dient insbesondere dazu, seine eigenen Fehler besser zu verstehen und zukünftig anders zu handeln. Es kommt zu einer Verlängerung des Beobachtungszeitraums auf ein weiteres Jahr.

Sollte diese Maßnahme noch immer kein Bewusstsein geschaffen haben, und es folgt eine weitere Übertretung, folgt ein Führerscheinentzug für mindestens drei Monate – man könnte es auch „rote Karte“ nennen.

Wann wird meine Vormerkung gelöscht?

Nach zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Übertretung.

Für welche Delikte gibt es eine Vormerkung und mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen?

▲ Verstoß gegen die Alkoholgrenze

Strafe:

- € 300,- bis € 3.700,-
- Klasse C: € 36,- bis € 2.180,-
- Klasse D: € 363,- bis € 2.180,-
- Vormerkung

▲ Fehlende Sicherheitsvorkehrung für Kinder

Strafe:

- bis € 5.000,-
- Vormerkung

▲ Fehlverhalten am Schutzweg

Strafe:

- € 72,- bis € 2.180,-
- Vormerkung
- Hinweis: Liegt zwar keine Gefährdung, aber eine Behinderung vor, so ist das Verhalten strafbar, jedoch ohne Vormerkung.

▲ Nichteinhaltung von Sicherheitsabständen bzw. Drängeln

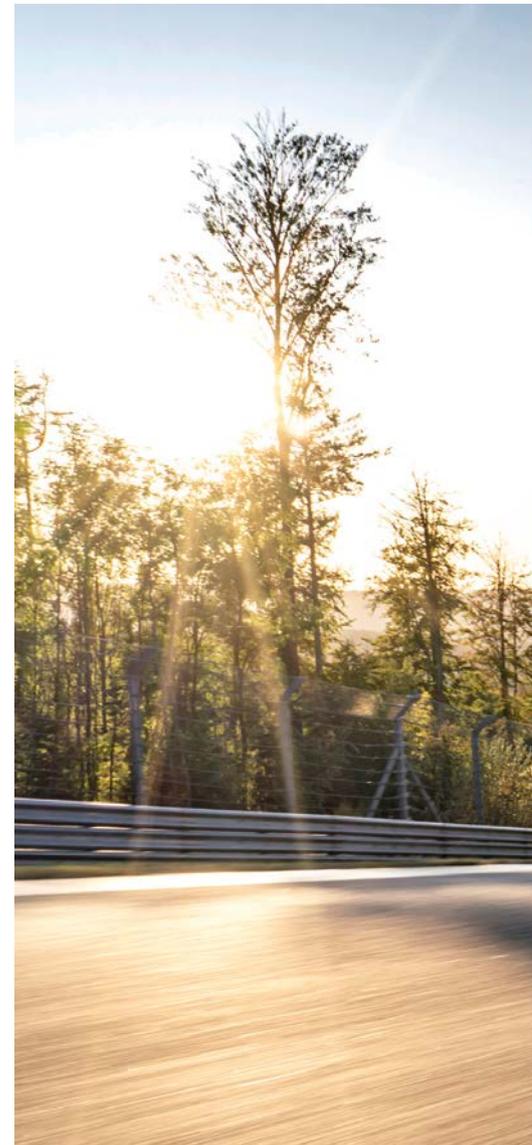
Strafe:

- € 72,- bis € 2.180,-
- Vormerkung
- Achtung: Es kann bei zu geringem Abstand auch zu einer Entziehung der Lenkberechtigung für mindestens sechs Monate kommen.

▲ Stopptafel bzw. rote Ampel überfahren

Strafe:

- € 72,- bis € 2.180,-
- Vormerkung
- Hinweis: Auch wenn keine Vormerkung für das Einfahren in eine Kreuzung, die anschließend nicht verlassen werden kann, vorgesehen ist, ist dieses Verhalten strafbar.



▲ Nichtanhalten an gesperrter Eisenbahnkreuzung

Strafe:

- € 21,- bis € 726,-
- Vormerkung

▲ Befahren eines Pannestreifens und dadurch folgende Behinderung von Einsatzfahrzeugen

Strafe:

- € 72,- bis € 2.180,-
- Vormerkung

TE IM FÜHRERSCHEINREGISTER



Foto: © MAN

▲ Befahren der Rettungsgasse mit mehrspurigem KFZ

▲ Befahren der Rettungsgasse mit einspurigem KFZ und dadurch folgende Behinderung von Einsatzfahrzeugen

▲ Verstoß gegen die Bestimmungen zur Gefahrgutbeförderung (vor allem im Tunnel)

Strafe:

- € 21,- bis € 726,-
- Vormerkung

▲ Gefährdung der Verkehrssicherheit durch unzureichende Sicherung

Strafe:

- bis zu € 5.000,-
- Vormerkung

▲ Gefährdung der Verkehrssicherheit durch die Inbetriebnahme eines Fahrzeuges mit schweren technischen Mängeln

Strafe:

- bis zu € 5.000,-
- Vormerkung

- Achtung: bei sehr schweren Mängeln kann es auch zur Abnahme der Kennzeichentafel kommen.

Gesetzlich vorgeschriebene bewusstseinsbildende Maßnahmen:

- Psychologische Nachschulung
- Perfektionsfahrt in der Fahrschule
- Kindersicherungskurs
- Fahrsicherheitstraining
- Ladungssicherungskurs

ÄNDERUNGEN IM GELEGENHEITS- VERKEHRS-GESETZ: EINHEITLICHE BEDINGUNGEN FÜR TAXI UND MIETWAGEN



Foto: © Michael Kauer/pixabay

Folgende Änderungen sind seit 1. Jänner 2021 gültig:

Insoweit bereits eine Konzession für das Taxi- und Mietwagengewerbe besteht, gilt diese automatisch als Konzession für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw-Taxi.

Wird die Konzession für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw-Taxi erstmalig erteilt, so müssen die nun folgenden Voraussetzungen erfüllt sein. Der/die LenkerIn muss zuverlässig und finanziell leistungsfähig sein, die erforderliche fachliche Eignung und eine tatsächliche und dauerhafte Niederlassung in Österreich nachweisen.

Weiters müssen der hierfür zuständigen Behörde auch danach, mindestens alle fünf Jahre, die Zuverlässigkeit und fehlende Rückstände beim Sozialversicherungsträger und Finanzamt nachgewiesen werden.

Der automatische Verlust der Konzession erfolgt bei Abweisung eines Insolvenzverfahrens aufgrund fehlenden kostendeckenden Vermögens.

Die fachliche Eignung besteht seit Jahresbeginn nur noch aus der erfolgreichen Ablegung der Befähigungsprüfung, daher ist kein Praxisnachweis mehr notwendig. Ebenso entfällt die Bereithaltungspflicht.

Direkt im Gesetz wurden für ganz Österreich einheitliche Ausnahmen der Tarifpflicht verankert.

Ab 1. Jänner 2021 wurde die Mietwagenberechtigung zur Berechtigung für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw-Taxi geändert und daher dürfen grundsätzlich nur mehr FahrerInnen mit Taxilizenzen eingesetzt werden. Hierfür gibt es auch Ausnahmen, wie beispielsweise für die SchülerInnenbeförderung oder PatientInnenbeförderung.

Weitere Informationen findest du direkt im Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996, Fassung vom 1. Jänner 2021.

KV-ABSCHLUSS BEI DER ÖSTERREICHISCHEN POSTBUS AG: 3,7 PROZENT LOHNERHÖHUNG AB 1. DEZEMBER 2021

Bei der Österreichischen-Postbus AG hat die Gewerkschaft GPF am 16. November 2021 die Gehaltsverhandlungen mit dem Unternehmen erfolgreich abgeschlossen.

Löhne, Gehälter und Zulagen erhöhen sich demnach um 3,7 Prozent, mindestens aber um 81 Euro. Die neue Vereinbarung gilt von 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 für alle Angestellten, Sondervertragsangestellte, Dienstordnungsangestellte und Beamte des Unternehmens.

„Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen hat die Gewerkschaft mit dem Arbeitgeber in harten Verhandlungen ein stolzes Ergebnis erzielt. Die vereinbarte Erhöhung um 3,7 Prozent bringt für die Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter beim Postbus gerade in der schwierigen Zeit der Coronapandemie einen spürbaren Reallohnzuwachs. Die Postbus-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten seit Beginn der Pandemie jeden Tag Außergewöhnliches. Das Verhandlungsergebnis ist für uns ein Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung für diesen enormen Einsatz“,

sagte Robert Wurm, der mit seinem Team – bestehend aus Johann Pürstinger, Josef Nigitsch, Dieter Smolka, Meinhard Petzmann, Peter Steiner, Gerhard Marte und Johann Ritter für die Kommunikationsgewerkschaft GPF (Post, Postbus, A1 Telekom) die Verhandlungen geführt hat.

Der Vorsitzende der GPF und ÖGB-Vorstand, Richard Köhler, gratuliert dem Verhandlungsteam zu einem „tollen Abschluss“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Postbusses.

Betriebsrat Postbus



Foto: © Postbus



ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
21.02.–03.03.2022	28.03.–30.03.2022	31.03.+01.04.2022	<input type="checkbox"/>
09.05.–19.05.2022	20.06.–22.06.2022	23.06.+24.06.2022	<input type="checkbox"/>

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
21.02.–03.03.2022	28.03.–30.03.2022	31.03.+01.04.2022	<input type="checkbox"/>
09.05.–19.05.2022	20.06.–22.06.2022	23.06.+24.06.2022	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 650,-

Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: ab 8.00 Uhr

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
21.02.–25.02.2022	28.03.–30.03.2022	31.03.+01.04.2022	<input type="checkbox"/>
09.05.–13.05.2022	20.06.–22.06.2022	23.06.+24.06.2022	<input type="checkbox"/>

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
21.02.–25.02.2022	28.03.–30.03.2022	31.03.+01.04.2022	<input type="checkbox"/>
09.05.–13.05.2022	20.06.–22.06.2022	23.06.+24.06.2022	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 550,-

Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung.**
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: ab 8.00 Uhr

Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenanzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum _____ Unterschrift _____



ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
05.09.–15.09.2022	10.10.–12.10.2022	13.10.+14.10.2022	<input type="checkbox"/>
07.11.–17.11.2022	12.12.–14.12.2022	15.12.+16.12.2022	<input type="checkbox"/>

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
05.09.–15.09.2022	10.10.–12.10.2022	13.10.+14.10.2022	<input type="checkbox"/>
07.11.–17.11.2022	12.12.–14.12.2022	15.12.+16.12.2022	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 650,-

Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: ab 8.00 Uhr

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
05.09.–09.09.2022	10.10.–12.10.2022	13.10.+14.10.2022	<input type="checkbox"/>
07.11.–11.11.2022	12.12.–14.12.2022	15.12.+16.12.2022	<input type="checkbox"/>

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
05.09.–09.09.2022	10.10.–12.10.2022	13.10.+14.10.2022	<input type="checkbox"/>
07.11.–11.11.2022	12.12.–14.12.2022	15.12.+16.12.2022	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 550,-

Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung.**
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: ab 8.00 Uhr

Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenanzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum	Unterschrift
-------	--------------



KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Geburtsort*:
Vorname:	Geburtsland*:
PLZ/Ort:	Geb.-Datum:
Straße:	Telefon:

* Angaben laut Führerschein

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG/PERSONENBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – bitte ankreuzen)					C/D 95	
MODUL	TERMINE C <input type="checkbox"/>	TERMINE C <input type="checkbox"/>	TERMINE D <input type="checkbox"/>	TERMINE D <input type="checkbox"/>	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Sozialvorschriften	14.03.2022	29.08.2022	25.05.2022	26.09.2022	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 1 (C) / (D)	15.03.2022	30.08.2022	26.05.2022	27.09.2022	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Recht 2 (C) / (D)	16.03.2022	31.08.2022	27.05.2022	28.09.2022	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Gesundheit/Technik	17.03.2022	01.09.2022	28.05.2022	29.09.2022	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Ladungssicherung	18.03.2022	02.09.2022	29.05.2022	30.09.2022	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2 (C) / (D)	19.03.2022	03.09.2022	30.05.2022	01.10.2022	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Komplett-Modul 1-5					€ 260,-	<input type="checkbox"/>

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

** In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum _____ Unterschrift _____



BKF-Weiterbildung – Kontakte

**bfi Niederösterreich**

2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1

Kontakt: Kathrin Kammerer

Tel.: 02622/835 00-340

E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at

Homepage: www.bfinoe.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24

Kontakt: Mag. Carina Bachner

Tel.: 05/72 70-1024

E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at

Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Burgenland

7400 Oberwart, Grazer Straße 86

Kontakt: Ingrid Stützner

Tel.: 02682/757 54-3112

E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at

Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi OÖ

4020 Linz, Grillparzerstraße 50

Kontakt: Gerhard Zahrer

Tel.: 0732/69 22-5090

E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at

Homepage: www.bfi-ooe.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 7

Kontakt: Mag. Katja Schartner

Tel.: 0512/596 60-215

E-Mail: katja.schartner@bfi-tirol.at

Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee,

Bahnhofstraße 44

Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider

Tel.: 05/78 78-2062

E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at

Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30

Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weigl

Tel.: 0662/88 30 81

E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at

Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger

Tel.: 01/811 78-10172

E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at

Homepage: www.bfi-wien.at

RATGEBER

Leitfaden von A bis Z für Autofahrer unterwegs



Ein Wegweiser für alle Verkehrsteilnehmer

Herbert Grundtner, Robert Wurm

ISBN: 978-3-7007-6177-8

Verlag: LexisNexis ARD ORAC

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ

Österreichische Post AG
ÖGB-Verlag, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1
Retouren an PF 100, 1350

MZ 02Z033860 M

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-12248) oder per Fax (01/501 65-412248) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Polo-Shirt

L, XL, XXL



€ 7,-

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,-

Unkostenbeitrag

Schlüsselanhänger



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

Etui



€ 4,-

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- ___ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** ___
___ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**
___ Stück **KAPPE**
___ Stück **TASCHENLAMPE**
___ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA NEIN

Bitte
ausreichend
frankieren

An den
**FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER**
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

